

Sicherheitsdatenblatt

DeLaval surface coating primer 100% B-component

FS2002

Nach EG-Richtlinie EC 1907/2006 (No. 453/2010)

Druckdatum 17-Jul-2014

Überarbeitet am: Nicht
zutreffend

Revisionsnummer:

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung

DeLaval surface coating primer 100% B-component

Enthält

Benzyl alcohol , 1,5-Pentanediamine, 2-methyl-, Bisphenol A - Epichlorohydrin polymer (epoxy resin <= 700), Aminoethylpiperazin

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung

Härter

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nur für gewerbliche Anwender.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Sich mit dem Hersteller in

Verbindung setzen

c/o DeLaval International AB

PO BOX 39

147 21 Tumba

Sweden

Tel + 46 08-530 66 000

Email MSDS.EU@delaval.com

Lieferant

Deutschland: DeLaval GmbH

Wilhelm-Bergner-Strasse 5

21503 Glinde

Deutschland

Tel: 040-30 33 44 -100

Österreich: DeLaval GesmbH

Kirchenstrasse 18

5301 Eugendorf

Österreich

Tel (6225) 3126-0

Schweiz: DeLaval AG

Munchrutistrasse 2

6210 Sursee

Schweiz

Tel (41) 926 6611

Luxemburg: DeLaval N.V.

Industriepark-Drongen 10

9031 Gent

Belgium

Tel. +32 9 280 91 21

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer

Deutschland:
Giftnotrufzentrale Berlin: 030 / 30686 790 (Betreuung in Deutsch und English)

Österreich:
(43) 1 40 6 4343

Schweiz:
(41) 44 251 51 51 (short number 145)

Luxemburg:
112

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Für den ganzen Wortlaut der H-Sätze in diesem Abschnitt, siehe unter Abschnitt 16

Akute orale Toxizität	Kategorie 4. (H302)
Akute Toxizität - Einatmen (Dämpfe)	Kategorie 4 (H332)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 1. Unterkategorie A (H314)
Serious Eye Damage / Eye Irritation	Kategorie 1. (H318)
Hautsensibilisierung	Kategorie 1. (H317)
STOT - wiederholter Exposition	Kategorie 2. (H373)
Chronische aquatische Toxizität	Chronic 3. (H412)

Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Für den ganzen Wortlaut der R-Sätze in diesem Abschnitt, siehe unter Abschnitt 16

Symbol(e) C - Ätzend

R-Sätze

- R35
- R43
- R20/22
- R52/53

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



SIGNALWORT
Gefahrenhinweise

Gefahr
 H302 + H332 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen
 H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
 H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
 H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition
 H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
 P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
 P312 - Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen
 P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
 P302 + P352 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen
 P501 - Entsorgen Sie Inhalte/Behälter gemäß den lokalen Vorgaben

Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Symbol(e)

C - Ätzend

C



R-Sätze

R35 - Verursacht schwere Verätzungen
 R43 - Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
 R20/22 - Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken
 R52/53 - Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

EU Labeling

Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Hinweise des Herstellers beachten

S-Sätze

S2 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
 S24 - Berührung mit der Haut vermeiden
 S26 - Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren
 S45 - Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen)
 S36/37/39 - Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen

Enthält

Benzyl alcohol , 1,5-Pentanediamine, 2-methyl-, Bisphenol A - Epichlorohydrin polymer (epoxy resin <= 700), Aminoethylpiperazin

2.3. Sonstige Gefahren

Keine.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend

3.2. Gemisch

Chemische Charakterisierung der Zubereitung.

Chemische Bezeichnung	EG-Nr:	CAS-Nr	Gewicht %	Einstufung	Einstufung CLP	REACH-Registrierungsnummer
Benzyl alcohol	202-859-9	100-51-6	30 - 40	Xn;R20/22	Acute Tox. 4 (H302) Acute Tox. 4 (H332) Eye irr. 2 (H319)	01-2119492630-38

1,5-pentanediamine, 2-methyl-	239-556-6	15520-10-2	20 - < 25	Xn;R20/22 C;R35	Acute Tox. 4 (H302) Acute Tox. 4 (H332) Skin Corr. 1A (H314) Eye dam. 1 (H318) STOT RE2 (H373)	Keine Daten verfügbar
Bisphenol A (Epichlorhydrin) epoxidharzmit einem durchschnittlichen zahlenmolekulargewicht von kleiner als 700	500-033-5	25068-38-6	20 - < 25	Xi; R36/38 R43 N; R51-53	Skin Irrit. 2 (H315) Eye Irrit. 2 (H319) Skin Sens. 1 (H317) Aquatic Chronic 2 (H411)	01-2119456619-26
Aminoethylpiperazin	205-411-0	140-31-8	5 - 10	C;R34 R43 R52-53 Xn;R21/22	Acute Tox. 4 (H302) Acute Tox. 4 (H312) Skin Corr. 1B (H314) Aquatic Chronic 3 (H412) Skin Sens. 1 (H317)	Keine Daten verfügbar
Salicylic acid	200-712-3	69-72-7	2 - 5	Xn; R20/22 R41	Acute tox. 4 (H302) Acute tox. 4 (H332) Eye dam. 1 (H318)	Keine Daten verfügbar

Für den ganzen Wortlaut der R-Sätze in diesem Abschnitt, siehe unter Abschnitt 16

Für den ganzen Wortlaut der H-Sätze in diesem Abschnitt, siehe unter Abschnitt 16

4. ERSTE HILFE MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Allgemeine Empfehlung Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen. Dieses Sicherheitsdatenblatt ist dem behandelnden Arzt vorzuzeigen.

Augenkontakt Bei Augenkontakt sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Verwenden Sie keine Lösungsmittel oder Verdüner. Bei anhaltender Hautreizung Arzt hinzuziehen.

Verschlucken Sofort einen Arzt hinzuziehen. 1 oder 2 Gläser Wasser trinken. Wenn möglich Milch nachtrinken. Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Einatmen An die frische Luft bringen. Sofort einen Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akute Wirkungen Verursacht Verätzungen. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Auswirkungen einer Überexposition Stearate.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise an den Arzt Symptomatische Behandlung.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Sprühwasser, Schaum, Trockenpulver, Kohlendioxid (CO₂)
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel Wassersprühstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen. Stickoxide (NO_x). Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO₂).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung
Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen für die Brandbekämpfung

Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Augen- und Hautkontakt sowie Einatmen von Dämpfen vermeiden.
Sonstige Angaben Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 12

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer einleiten. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Mit inertem, absorbierendem Material aufsaugen (d. h. Sand, Silicagel, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl).

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung Berührung mit den Augen vermeiden. Längere oder wiederholte Berührung mit Haut vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Wiederholte oder langandauernde Exposition der Haut kann bei anfälligen Personen allergische Reaktionen hervorrufen.
Allgemeine Hygienehinweise Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Behälter dicht verschlossen halten. Bei Raumtemperatur lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Expositionsszenario Nicht zutreffend
Andere Richtlinien Nicht zutreffend

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen Ausreichende Belüftung sicherstellen.

Component	Italien	Portugal	Niederlande	Finnland	Dänemark
Benzyl alcohol 100-51-6 (30 - 40)				TWA: 10 ppm TWA: 45 mg/m ³	
Chemische Bezeichnung	Österreich	Schweiz	Polen	Norwegen	Irland
Benzyl alcohol 100-51-6			NDS: 240 mg/m ³		

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	Es liegen keine Informationen vor
Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)	Es liegen keine Informationen vor
8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition	
Technische Steuerungseinrichtungen	Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.
Persönliche Schutzausrüstung	
Augenschutz	Korbbrille. Gesichtsschutzschild. EN 166. Augenspülflasche mit reinem Wasser.
Hautschutz	Schutzhandschuhe/-kleidung tragen. EN 340.
Handschutz	Butylkautschuk, Nitril-Kautschuk, PVC, (EN 374)
Atemschutz	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Cartridge A2.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Flüssigkeit
Aussehen	Hellbraun
Geruch	Amin
Geruchsschwelle	Es liegen keine Informationen vor
<i>Besitz</i>	<i>Werte</i>
pH-Wert	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
spezifisches Gewicht	1.00 g/cm ³
Wasserlöslichkeit	Nicht mischbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Viskosität	~ 300 mPas
Explosive Eigenschaften	Nicht zutreffend
Brandfördernde Eigenschaften	Nicht zutreffend

9.2. Sonstige Angaben

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisierung Keine bei normaler Verarbeitung. Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien

Unverträglich mit starken Säuren und Laugen, Unverträglich mit Oxidationsmitteln

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenstoffoxide. Beim Verbrennen entstehen übel riechende und toxische Dämpfe.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Einatmen

Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden. Einatmen des Aerosols kann eine Reizung der oberen Atemwege verursachen.

Augenkontakt

Gefahr ernster Augenschäden.

Hautkontakt

Verursacht Verätzungen der Haut. KANN ALLERGISCHE HAUTREAKTION VERURSACHEN.

Verschlucken

Verursacht Verätzungen.

Chemische Bezeichnung	LD50 Oral	LD50 Dermal	LC50 Inhalation
Benzyl alcohol	1230 mg/kg (Rat)	2000 mg/kg (Rabbit)	8.8 mg/L (Rat) 4 h
1,5-pentanediamine, 2-methyl-	1690 mg/kg (Rat)		4.9 mg/l (Rat) 1h
Bisphenol A (Epichlorhydrin) epoxidharzmit einem durchschnittlichen zahlenmolekulargewicht von kleiner als 700	11400 mg/kg (Rat)	> 2000 mg/kg (Rat)	
Aminoethylpiperazin	2140 mg/kg (Rat)	= 880 µL/kg (Rabbit)	
Salicylic acid	891 mg/kg (Rat)	2 g/kg (Rat)	0.9 mg/L (Rat) 1 h

Reizung

Kann zu einer Reizung der Augen und der Atemwege führen.

Ätzwirkung

Verursacht Verätzungen. Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Erbgutschädigende Wirkung

Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuftem Bestandteil.

Karzinogene Wirkung

Stearate.

Auswirkungen auf die Fortpflanzungsfähigkeit

Stearate

Auswirkungen auf die Entwicklung

Stearate

STOT - einmaliger Exposition

Es liegen keine Informationen vor

STOT - wiederholte Exposition

Kann folgende Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition: Lungen

Aspirationsgefahr

Es liegen keine Informationen vor

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Ökotoxische Wirkungen

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Nicht in die Trinkwasserversorgung, Abwasser oder Erdreich gelangen.

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Microtox	Wasserfloh
Benzyl alcohol	EC50 = 35 mg/L 3 h	460: 96 h Pimephales promelas mg/L LC50 static 10: 96 h Lepomis macrochirus mg/L LC50 static	EC50 = 50 mg/L 5 min EC50 = 63.7 mg/L 15 min EC50 = 63.7 mg/L 5 min EC50 = 71.4 mg/L 30 min	EC50 = 23 mg/L 48 h
Bisphenol A (Epichlorhydrin) epoxidharzmit einem durchschnittlichen zahlenmolekulargewicht von kleiner als 700	> 100 mg/L (3h) EEC 9.4 mg/l (72h)	1.5 mg/l (96h) OECD 203		1.7 mg/l (48h) OECD 202

Aminoethylpiperazin	495: 72 h Pseudokirchneri ella subcapitata mg/L EC50	EC = 100 mg/L 96 h	EC50 > 10000 mg/L 17 h	32: 48 h Daphnia magna mg/L EC50
Salicylic acid		90: 48 h Leuciscus idus mg/L LC50 static		870: 48 h Daphnia magna mg/L EC50 Static 105: 24 h Daphnia magna mg/L EC50

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

NICHT LEICHT BIOLOGISCH ABBAUBAR

12% (28d, OECD 301B - Bisphenol A epoxy resin mw < 700)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor

Koc : 445

Chemische Bezeichnung	Verteilungskoeffizient
Benzyl alcohol	1.1
Aminoethylpiperazin	-1.48
Salicylic acid	0 - 2.26

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Stearate

Chemische Bezeichnung	EU - Kandidatenliste für Stoffe mit endokriner Wirkung	EU - Stoffe mit endokriner Wirkung - Evaluierte Stoffe	Japan - Endocrine Disruptor Information
Bisphenol A (Epichlorhydrin) epoxidharzmit einem durchschnittlichen zahlenmolekulargewicht von kleiner als 700	Group III Chemical		

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung****Abfälle von Restmengen /
ungebrauchten Produkten**

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen

Kontaminierte Verpackung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Abfallschlüssel-Nr. gem. EAK

08 04 09

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**IMDG/IMO****14.1 UN-Nr**

2735

14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung2735 - Amine, flüssig, ätzend, n.a.g. / Polyamine, flüssig, ätzend,
n.a.g (1,5-Pentanediamine, 2-methyl-, Aminoethylpiperazin)**14.3 Gefahrenklasse**

8

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahr

Keine

14.6 Sondervorschriften

Keine

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des
MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Es liegen keine Informationen vor

14.8 Weitere Angaben

EMS: F-A, S-B

14.9 Meeresschadstoff	ja
ADR/RID	
14.1 UN-Nr	2735
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	2735 - Amine, flüssig, ätzend, n.a.g. / Polyamine, flüssig, ätzend, n.a.g (1,5-Pentanediamine, 2-methyl-, Aminoethylpiperazin)
14.3 Gefahrenklasse	8
14.4 Verpackungsgruppe	III
14.5 Umweltgefahr	Keine
14.6 Sondervorschriften	Keine
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Es liegen keine Informationen vor
14.8 Weitere Angaben	hazard n° 80
IATA/CAO	
14.1 UN-Nr	2735
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	2735 - Amine, flüssig, ätzend, n.a.g. / Polyamine, flüssig, ätzend, n.a.g (1,5-Pentanediamine, 2-methyl-, Aminoethylpiperazin)
14.3 Gefahrenklasse	8
14.4 Verpackungsgruppe	III
14.5 Umweltgefahr	Keine
14.6 Sondervorschriften	Keine
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Es liegen keine Informationen vor
14.8 Weitere Angaben	-

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Internationale Bestandsverzeichnisse

EINECS/ELINCS Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Legende

EINECS/ELINCS - European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances/EU List of Notified Chemical Substances

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar.

16. SONSTIGE ANGABEN

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3

R34 - Verursacht Verätzungen

R35 - Verursacht schwere Verätzungen

R41 - Gefahr ernster Augenschäden

R43 - Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich

R20/22 - Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken

R21/22 - Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken

R52/53 - Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

R51/53 - Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

R36/38 - Reizt die Augen und die Haut

Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H319 - Verursacht schwere Augenreizung
H312 - Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318 - Verursacht schwere Augenschäden
H373 - Kann die Organe (a,b,c) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen
H315 - Verursacht Hautreizungen
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Fachliteratur und Datenquellen

www.ChemADVISOR.com/

Druckdatum 17-Jul-2014

Hinweis zur Überarbeitung

Haftungsausschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts